

Tarifliste Benützungsgebühren

Gültig ab 1. Januar 2022

Benutzung Flugplatz Hausen aA als aktiver Pilot

Um den Flugplatz Hausen a.A. als aktiver Pilot oder Fluglehrer regelmässig zu benutzen, ist eine finanzielle Verpflichtung gegenüber der Flugplatzgenossenschaft Hausen-Oberamt FGHO in der Regel Voraussetzung. Alle in Hausen fliegenden Piloten zahlen eine jährliche Benützungsgebühr, deren Höhe von der finanziellen Beteiligung in der Genossenschaft abhängig ist. Arbeitseinsätze zu Gunsten des Flugplatzes (Z.B. Flugdienstleitung, Teilnahme am jährlichen Putztag etc.) werden mit einem Tagessatz entschädigt.

Variante	Genossenschaftskapital (einmalig)	Jährliche Benützungsgebühr (inkl. 7.7% MWSt)
1	CHF 3'000 oder höher (3 oder mehr Anteilscheine)	CHF 100
2	CHF 2'000 (2 Anteilscheine)	CHF 170
3	CHF 1'000 (1 Anteilschein)	CHF 240
4	CHF 0 (keine Mitgliedschaft in FGHO)	CHF 310
5	CHF 0 (keine Mitgliedschaft in FGHO) - Piloten/Flugschüler bis zum vollendeten 20. Altersjahr - Piloten/Flugschüler in beruflicher Erstausbildung <i>auf Gesuch</i> hin - Mitglieder der Verwaltung	Keine

Bedingungen:

- Personen, die in beruflicher Erstausbildung stehen und älter als 20 Jahre sind (Variante 5) haben ein Gesuch um Beitragsbefreiung einzureichen.
- Wird die fliegerische Tätigkeit bei neuen Piloten erst nach dem 31. Oktober des laufenden Jahres aufgenommen, ist keine Benützungsgebühr fällig.
- Befreit von den Benützungsgebühren vom laufenden Jahr sind Schnupperflüge. Sie werden zum Tarif für externe Landetaxen abgerechnet. Diese sind separat zu melden.

Entschädigung

Tätigkeit	Ansatz 2017 (CHF)
Teilnahme Flugplatzputzete: Gutschrift Benützungsgebühr	100
Weitere Entschädigungen:	
Flugdienstleitung	125 / Tag
Mähen Flugplatzanlage	150 / Tag

Die Verwaltung kann weitere Arbeiten entschädigen

Beschlossen von der Verwaltung: 30.11.2021

Kontaktadresse: FGHO, Postfach, 8915 Hausen aA
Tel. 079 457 44 79 Mail office@fgho.ch

Flugplatzgenossenschaft
Hausen-Oberamt
Postfach, 8915 Hausen a.A.